

# Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 06.04.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung des Bauausschusses Usedom am 21.02.2022**

---

**Am Montag, den 21.02.2022 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Usedom-Süd die öffentliche 18. Sitzung des Bauausschusses Usedom statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.01.2022	
4	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
5	Beratung über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Ortsteil Paske der Stadt Usedom	StV-0753/22
6	Beratung zur Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Usedom Nr. StV-0687/21 vom 25.08.2021 über die Aufstellung Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Welzin	StV-0754/22
7	Beratung über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom für die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417 und teilweise 390/2, Flur 1, Gemarkung Welzin im Ortsteil Welzin	StV-0755/22
8	Beratung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Dörfliches Wohngebiet am Haff im Ortsteil Welzin der Stadt Usedom" für die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417 und teilweise 390/2, Flur 1, Gemarkung Welzin im Ortsteil Welzin	StV-0756/22

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
9	Bauanträge	
9.1	gemeindliches Einvernehmen (2x) zur Bauvoranfrage: Errichtung Nebengebäude und Aufstellen eines Wohnanhängers zur Feriennutzung in der Gemarkg. Kölpin, Flur 2, Flst. 12	StV-0758/22
9.2	gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Usedom im puncto Fassadenfarbe in der Gemarkg. Usedom, Flur 11, Flst. 62	StV-0757/22
10	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schultz  
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	14.02.2022	
abzunehmen am:	22.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		